

Krakauer Zeitung.

Nr. 55.

Mittwoch, den 9. März

1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einrichtung 7 fr., für jede weitere Einrichtung 3½ Nkr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inferate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchstes am 10. Februar d. J. an dem Graner Metropolitan-Ordenskanzler am 4. März d. J. erlassene Handschreibens den königl. Bayerischen Feldmarschall, Prinzen Karl von Bayern, königliche Hoheit, zum Ritter des Ordens vom goldenen Wiesel zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. an dem Domkantor den Weihbischof, Abt und Domkloster, Emerich Roth, und zum Domkloster den Propst und Kathedralarchidiakon, Andreas Lipivay de Kisfalub, allergrädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. an dem Konfessorialrat und Spizzital in vereinten fürstbischöflichen Gurker und Lavantner Priesterbank zu Klagenfurt, Dr. Johann Woschnat, zum Domherrn an dem Lavantner Domkapitel allergrädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. auf das Bestellungs-Diplom des zum Nordamerikanischen Konföderation für Triest und die nicht zum Lombardisch-Venetianischen Königreiche gehörigen Österreichischen Häfen des Adriatischen Meeres ernannten Stephan S. Remak das Erequatür allergrädigst zu erhellen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Februar d. J. Jahres beim Handelsmann, Anton Versich, die Bewilligung zur Annahme des ihm verliehenen Ottomannischen Consulats in Magusa und auf dessen Bestellungs-Diplom das Erequatür allergrädigst zu erhellen geruht.

Am 8. März 1859 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VIII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Blattes für das Erzherogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 34 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und der Militär-Central-Kanzlei Seiner Majestät vom 14. Februar 1859, über die Belehrung der Ausfuhr von Maultieren und der Durchfuhr von Pferden und Maultierherren;

Nr. 35 die Inhaltsanzeige der Kundmachung des Finanzministeriums vom 14. Februar 1859, über die Aufhebung des Vergleichskommissariates in Klausen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. März.

Der „Courrier des Alpes“ brachte neulich einen Artikel, worin er treffend nachwies, daß wenn die künstlich heraus beschworene italienische Frage einer diplomatischen Lösung fähig wäre, diese bei der Lage der Dinge in Piemont doch der dort jetzt am Ruder befindlichen Partei schwerlich zusagen würde. Er stellt die Frage, ob ein lediglich diplomatisches Ergebnis mit den Opfern, welche die gedachte Partei seit zehn Jahren dem Lande auferlegt und dem Tone der jetzt abgehaltenen sardinischen Thronrede in Einklang gebracht zu werden könne. Er meint das vorgeschüchte Gefühl für die Unabhängigkeit der italienischen Staaten sei bei Weitem nicht so lebhaft in der Seele der piemontesischen Staatsmänner, um das schöne Königreich Sardinien bloß darum auf das Spiel zu setzen, damit einige Provinzen der Halbinsel von dem sogenannten Ubergewichte Österreichs freiem gemacht werden. Der „Courrier“ citirt einen Turiner Brief des „Journal de Geneve“, welches bei seiner bekannten Parteifärbung keinesfalls in den Verdacht kommen kann, die Situation von einem einseitigen Standpunkte aufzufassen.

Feuilleton.

Helmina von Chezy.

(Schluß.)

Im weiteren Verlaufe der Denkwürdigkeiten stören wir auf eine Beschreibung des verhängnisvollen Festes, welches Fürst Schwarzenberg als Nachfeier der Vermählung dem kaiserlichen Paare Napoleon und Marie Louise gab. Bekanntlich wurde der hölzerne Saal, in dem es stattfand, vom Feuer verzecht, und die Gemahlin des Fürsten selber kam im vergeblichen Suchen nach ihrem Kinde in den Flammen um. Doch war die Tochter, nachmals die Fürstin Windischgrätz, die 1848 bei dem Aufstande in Prag aus Privatrache verschossen wurde, schon vom mutigen Männer getötet worden, unter welchen sich, wie Helmina erzählt, auch Barnhagen von Ense befand. — Erwähnenswerth scheint uns das Urtheil der Chezy über Napoleon, den sie 1810 noch ebenso sehr verehrte, als 1801, da sie nach Paris gekommen war. In den geselligen Kreisen, deren Angehörige sie war, stand sie freiheitlich mit der Ansicht, „er müsse die Gegenwart rücksichtslos opfern, um das Heil einer großen Zukunft zu begründen“ so gänzlich allein. Oft sah sie den bewunderten

Der Correspondent sagt, überall in Piemont habe sich die Überzeugung festgesetzt, daß es früher oder später mit seinem jetzigen politischen Systeme zum Bruche kommen müsse. Desseinen geachtet, trotz des unaufhörlichen Kriegslärms sei noch keinem klar, wie und weshalb eigentlich ein Krieg geführt werden solle. „Genothigt zu Auslagen, die seine Kräfte erschöpfen, überhäuft mit Steuern jeder Gattung, gezwungen ein Heer zu unterhalten, dessen Bissir nicht im Verhältnisse mit seinen Mitteln steht, große Apprisionirungen machen, die Piemont ruiniren, ist es nicht lange mehr im Stande, ein derartiges System fortzusetzen. Ist die politische Lage des Landes schlimm gearbeit, so gilt dies noch mehr von der finanziellen. Nicht bloß ist die Rente seit einigen Monaten um mehr als 12 Percent gefallen, sondern die Industriepapiere haben beinahe die Hälfte ihres früheren Werthes eingebüßt. Das Misstrauen greift immer mehr um sich, jeden Tag gibt es neue Unglücksfälle zu beklagen, Verluste, Zahlungseinstellungen, welche ganze Familien ruiniren und es werden davon nicht bloß ehrenwerte Kaufleute betroffen, sondern auch eine Menge von Privaten, Capitalisten, deren Sturz ohne Aussicht auf Hilfe erfolgt. Die Lage ist besonders verhängnisvoll für die Hauptstadt Turin.“ Diesen Worten des Genfer Blattes

fügt der „Courrier“ die Bemerkung hinzu, daß die Verlegenheiten, welche Piemont sich selbst bereitet und die ihm durch das Treiben der Italianissimi noch zuwachsen werden, ganz daran angethan sind, eine ganz besondere kritische Frage in das Leben zu rufen. Die „Presse“ findet, daß der, wie sie ihn nennt, stupide Artikel des „Moniteur“ die Grundlosigkeit der Gerüchte über die kriegerische Stimmung des Kaisers L. Napoleon betreffend, seine Absicht, das gesunkene Vertrauen zu heben, nicht erreicht habe. Scheinbar und namentlich in ihren Schlusworten friedliche Hoffnungen erweckend, schreibt das erwähnte Blatt, hat die Moniteurnote die beruhigende und einschläfernde Wirkung, auf die sie vielleicht berechnet war, in keiner Weise ausgeübt, und ebensowenig war sie auf die schwedenden Unterhandlungen von förderndem Einfluß. In der That ist der Kernpunkt der Note in jener Anfangsstelle zu suchen, wo der Kaiser erklärt, „Angesichts der, wie er hofft, unbegründeten Besorgniß Piemonts, dem sardinischen König versprochen zu haben, ihn gegen jeden Angriff Österreichs zu verteidigen, und daß er sein Wort halten werde“. Es wird mit diesen Worten nicht bloß ein Bündnis zwischen Frankreich und Sardinien offen eingestanden, sondern es wird damit gerade in dem Augenblieke, wo Lord Cowley in Wien, wegen Modifizierung oder Abschaffung gewisser Separat-Verträge zwischen Österreich und den italienischen Staaten unterhandelt, für Frankreich ein Recht zum Abschluß von Separat-Verträgen in Anspruch genommen, welches Österreich soeben mit unglaublicher Zähigkeit bestritten wird. Abgesehen davon spricht der Moniteur bei dieser Gelegenheit, ganz wie Graf Gaye, gläubig von einer Piemont von Seite Österreichs drohenden Gefahr des Angriffs, welche letztere Großmacht keinesfalls in den Verdacht kommen kann, die Situation von einem einseitigen Standpunkte aufzufassen.

Mann im Theater, wo seine Anwesenheit auch auf der Bühne Wunder wirkte. Talma, die Mars, die Georges spielten ganz anders in seiner Gegenwart, als wenn er nicht da war. Er selbst war nicht unempfindlich gegen Erscheinungen, wie die lebendige „dies wunderschöne Geschöpf, welches so ganz das leibhafte Ebenbild ihrer Erzieherin, der berühmten Raucourt, war, daß man sie allgemein für ihre Tochter hielt. Es war ein eigenes Schicksal, daß die vielbewunderte Georges beinahe lauter Fleisch war, und ihre Collegin, die große Duchesnois, beinahe lauter Seele. Doch Napoleons Anwesenheit wirkte auf die Georges wie Pygmalion auf Galathea, und beseelte den Marmor.“ In diesen Worten liegt also eine Bestätigung für die gegenseitige Liebe der beiden, welche einst die Schauspielerin mitfürstlichem Glanze umgab, die sie aber doch nicht davor hat retten können, daß sie in ihren alten Tagen, um nur das Leben zu fristen, Garderoberiere der Opernhausbälle wurde. — In dieser späteren Zeit ihres Pariser Aufenthaltes lernte die Chezy auch Balleyrand kennen, so wie die schöne Madame Recamier, wogegen die Prinzessin Louise von Bourbon-Conti, jene Heldin der natürlichen Tochter von Goethe, durch Dorothea nicht zugeführt wurde, und wir erwähnen diese hier auch nur, weil wir über einige geheimnisvolle Vorgänge ihres Lebens in den Memoiren der Chezy endlich Licht verbreitet finden. Von Mad. Recamier sagt Letztere, „sie hätte für jeden ihrer

auf berechnet, Österreich zu versöhnen, als den andern schwankenden Mächten (Preussen und England) eine „goldene Brücke“ zur Neutralität zu bauen, und sie über die ausbreitenden Tendenzen der neu-napoleonischen Politik zu beruhigen. Gleich zu Anfang der schwedenden Streitfrage ist die Phrase vom „losgelösten Krieg“ aufgetaucht. Die Broschüre des Herrn Lagueronnière war nichts anderes, als ein Plaidoyer zu Gunsten eines solchen Duells zwischen Piemont und Frankreich einerseits und Österreich andererseits. Gelingt es, Preussen und England davon zu überzeugen, daß Frankreich jenseits der Alpen keinen Krieg gegen die Verträge von 1815, sondern lediglich eine Demütigung Österreichs in seiner Eigenschaft einer italienischen Macht, so hofft man mittelst eines einzigen Sieges die Bedingungen eines Friedens zu erkämpfen, dessen Resultat von den neutralen Mächten als „vollbrachte Thatsachen“ hingenommen werden, den Ehrengesetz des französischen Volkes befriedigen, und Italien als Beweis dienen könnten, daß Frankreich sein ihm gegebenes Versprechen auch gehalten habe. Österreich isolieren durch die Neutralisierung Preußens und Englands, das ist der rohe Faden, der sich durch alle Kundgebungen der französischen Regierung seit zwei Monaten hindurchzieht.

Die „Fr. P.-Z.“ sagt mit Bezug auf die gestern mitgetheilte Nachricht des „Dresd. Z.“: „Österreich habe nach Art. 47 der Wiener Schlusacte beim Bundestage Kriegsbereitschaft beantragt“, daß sie nach an zuverlässiger Quelle eingezogener Erdnung im Stande sei, jene Nachricht des Dresdener Blattes für durchaus grundlos zu erklären.

Die Nachricht des „Journal de Geneve“, daß Baden, Württemberg und ein Herzogthum in entschieden anti-österreichischem Sinne das Buol'sche Circular beantwortet haben, wird von dem „Württemb. Staatsanzeiger“, insoweit dieselbe Württemberg betreffe, als unrichtig bezeichnet.

Der von Bassi ausgegangene Vorschlag, die bei den Landtagen der Donauprincipalitäten zu vereinen, wie man dem „P. Z.“ aus Bukarest schreibt, in der Sitzung der walachischen Nationalversammlung vom 28. v. Mts. durch Acclamation angenommen.

Wien, 7. März. Wir haben es versucht, an dieser Stelle nachzuweisen, daß die österreichischen Separatverträge mit Toscana und Modena ein natürliches Ergebnis der Territorialhoheit respective der Erbfolgerrechte seien, welche dem Hause Habsburg-Lothringen seit dem Wiener-Frieden vom Jahre 1735 auf diese Länder zustehen, daß also mit dem Abschlusse solcher Schuh- und Truhverträge nur österreichische Rechte gewahrt wurden und Niemanden ein Unrecht zum Abschluß von Separat-Verträgen in Anspruch genommen, welches Österreich soeben mit unglaublicher Zähigkeit bestritten wird. Abgesehen davon spricht der Moniteur bei dieser Gelegenheit, ganz wie Graf Gaye, gläubig von einer Piemont von Seite Österreichs drohenden Gefahr des Angriffs, welche letztere Großmacht keinesfalls in den Verdacht kommen kann, die Situation von einem einseitigen Standpunkte aufzufassen.

Männer sinnige Worte und wohlwollende Blicke gehabt, und wenn sie auch nur lächelte, so sprach dies Lächeln zu Herzen. Sie hatte ein so eigenthümliches Wesen, daß man zuweilen vergaß, daß sie eine Französin war, denn nicht mit Unrecht hat Frau von Genlis bemerkt, daß Französinnen Wiederholungen von einander sind. Helmina wohnte einen Sommer über unter dem geselligen Dach der Recamier in Clichy, und weil man diese Dame als Freundin der Staél am Napoleonischen Hofe nicht mit günstigen Augen betrachtete, so war das wohl hauptsächlich mit der Grund, daß die Aussicht, die sich kurz vorher für die Chezy eröffnet hatte, nämlich Gouvernante der kleinen Prinzess Léonie, Tochter des Marschalls Murat, zu werden, nicht in Erfüllung ging. Damals war Helmina bereits seit mehreren Jahren zum zweiten Mal vermählt mit seinem jungen Gelehrten Antoine Leonard v. Chezy, dessen strengkatholische Familie in seine Verbindung mit der Protestantin nur höchst ungern gewillt hatte, und der für sein Amt an der kaiserlichen Bibliothek nur ein so schwaches Gehalt bezog, daß seine Frau, um die Familie zu ernähren, nach wie vor angestrengt fleißig sein und schreiben mußte. Die orientalischen Studien ihres Mannes, die er mit Vorliebe und fester geistiger Begabung pflegte, brachten ihm materiell soviel wie keinen Gewinn und waren vielmehr Ursache mancherlei Ungriffe auf ihn und neidischer Beschuldigungen. Helmina erzählte uns, daß sie sogar

machtstellung herabsteigen würde. Österreich ist nicht Portugal und wird es zu hindern wissen, daß seine Streitfragen mit einer fremden Macht im Geschmacke jener Politik, die den „Charles-Georges“-Handel schlichtet, erledigt werden. Allein, gesetzt den Fall, Österreich unterwerfe sich dem Ansehen und cassire die Verträge, was dann? Schwerlich wird jemand, welcher während der letzten Monate das allmäßige Heranwachsen mehr oder weniger unbedeutender Ereignisse zu großen politischen Fragen, die Friedensstörungen an allen Ecken und Enden, die Hetzereien in der Moldau und Walachei, in Serbien, Montenegro, Neapel, Belgien, Portugal u. s. w. aufmerksam verfolgt hat, sich der Zuversicht hingeben, daß dann der Weltfrieden gesichert wäre. Die italienische Frage in dem Sinne, wie sie in Turin und in Paris aufgefaßt wird, erhielte damit keine Lösung. Und die Lösung der italienischen Frage wäre noch nicht gleichbedeutend mit der Herstellung des Weltfriedens. Es müßten also Österreich ganz materielle Garantien dafür geboten werden, daß es seine Verträge mit den italienischen Kleinstaaten nicht nutzlos opfern, daß um diesen Preis wirklich den unaufhörlichen Nörgelen, dem ewigen Schauspiel zwischen Krieg und Frieden werde ein Ende gemacht werden. Solche Garantien — wir sagen es offen — gibt es nicht, und sollten sie in persönlichen Bürgschaften bestehen, kein Staat würde sie übernehmen wollen. Und wäre Frankreich dann wirklich befriedigt, so würde damit noch nicht alles gethan sein. Man muß Sicherheit dafür haben, daß nicht Piemont allein fortfahre, den Störenfried zu machen. Das wäre, wenn einmal die Separatverträge seiner schwachen italienischen Nachbarn mit dem starken Österreich vernichtet sind, doppelt zu fürchten. Piemont genießt jetzt eine Ausnahmestellung. Es darf ungefähr beklagen und beleidigen und braucht nicht zu fürchten, daß die Angegriffenen ihm rächend zu Leibe gehen. Es ist vor Revanche sicher, heute, wie nach dem Ende des Feldzugs von 1848, wie nach der Schlacht bei Novara. Diesem unnatürlichen und widerrechlichen Zustande müßte ein Ende gemacht werden. Piemont müßte wissen, daß es künftig nur auf seine eigene Gefahr fremde Rechte kränken könnte, und bei seinem Razzia's auf dem Gebiete der Nachbarn von keiner Macht beschützt werde.

Die Montan-Industrie auf Eisen im Krakauer Verwaltungs-Gebiet.

(Schluß.)

Wir übergeben nunmehr schließlich zur Schilderung der im Wassergebiete der Wisłoka, ebenfalls eines Nebenflusses der Weichsel befindlichen Eisenwerke, deren es zwei Complexe gibt. Der eine hiervon liegt am linken Ufer der Ropa, eines Nebenflusses der Wisłoka, welche (nämlich die Ropa) aus dem Zusammenfluß der Gebirgsflüsse Hańczówka und Źdynka entsteht, innerhalb des Marktstrecken Uscie russie im Jasloer Kreise, in dem gleichnamigen griechisch-katholischen Pfarr- und im Gorlice Amtsbezirke.

Die Nächte mit zu Hülfe nehmen mußte, um in ihren Arbeiten vorwärts zu kommen. Die Redaction der „französischen Miscellen“ hatte sie zwar abgegeben, doch schrieb sie viel für Bertuch in Weimar und vollendete auch das Werk über „Kunst und Leben in Paris unter Napoleon I.“ In gesellschaftlicher Hinsicht blieb sie die vielbegehrte Persönlichkeit und Seele eines neu sich bildenden Kreises deutscher Männer und Frauen, zu dessen Mitgliedern vornehmlich Barnhagen v. Ense und Karoline v. Wolzogen gehörten, und in dem sich vorübergehend auch Zacharias Werner, Gall und Fürst Metternich sehen ließen. Letzteren beschreibt Helmina damals als „blond, mit schönen blauen Augen, sanftgebogener Nase und einem rothen Mund, dessen kleine Lippen der Wiederglanz eines warmen Lächelns umschwebte.“ In J. Werner sah sie dagegen „lange buschige Augenbrauen, glühende schwarze Augen, schroffe Züge, verwirrte Locken, graubraune Haut und eine vernachlässigte Kleidung.“ Gall, der natürlich auch den Kopf Helminens untersuchte, fand daran die Poesie „reichhaltig bezeichnet.“

Chezy und seine Gemalin liebten sich zärtlich, und doch hielt es nach fünfjähriger Ehe beide Gatten für ratsam, in eine freiwillige Trennung von einander zu willigen. Es scheinen zu diesem Entschluß nicht sowohl Rücksichten auf die mäßliche pecuniäre Lage, sondern Bedenken wegen der confessionellen Spaltung in der Familie mitgewirkt zu haben — doch wie dem

Dieses Eisenwerk wurde um das Jahr 1838 durch die Gutsinhabung, namentlich durch den noch gegenwärtig dasselbe besitzenden Eigentümer, Franz Ritter von Terecietki, hauptsächlich Bewußt der Verwerthung des sonst keinen Absatz findenden Brennholzes aus den beiläufig 3700 Zoch betragenden, zu drei Viertelteilen aus weichem, zu einem Vierteltheil hingegen aus hartem Holze bestehenden Waldungen dieser Herrschaft errichtet.

Bergbau wird hier nicht getrieben, obgleich in der Umgegend eisenhaltige Rhonmergelsteine ziemlich oft sich finden. Daher ist man genötigt, daß zum Betriebe nöthige Roheisen aus dem benachbarten Ungarn, und zwar zumeist aus den Hütten zu Smisán (Schmöggen), Deutschendorf, Krompach und Kucsin in einer Entfernung von 18—20 Meilen zu beziehen, wobei zu bemerken ist, daß der Centner Roheisens an Ort und Stelle per 3 fl. 20 kr. C.-M. zu haben ist, dessen Zufuhr jedoch bis Uscie russische wegen der schlechten Wege bis 1 fl. 20 kr. C.-M. kostet.

Das Werk ist nach Umständen in einigen Jahren längere, in Andern kürzere Zeit (manchmal nur während einiger Monate) im Gange. Durch mehrere Jahre war es sogar gänzlich in's Stocken gerathen. Bisweilen stöckt es der mangelhaften Einrichtung halber; zuweilen wegen Schwierigkeiten in der Herbeischaffung des Roheisens; oftmals wegen Abganges kundiger Fachleute, mitunter auch aus Mangel an Wasser und dann und wann wegen Mangels an hinreichendem Betriebs-Capital.

Es besteht der hiesige Werkscomplex aus 1 Streckhammer, 1 Schmiedefeuer und 1 Gebläse, zusammen drei Betriebsanstalten, welche mittelst eines Wasserwerkes von vier Pferdekraft in Bewegung erhalten werden. Aufgewendet wurde im Jahre 1856 an (mit Holzkohlen erzeugtem) Roheisen 800 (1857: 950) Centner, wozu 14.874 (16.128) Kubikfuß Holzkohlen (ohne Einrieb) verbraucht wurden.

Die Summe der dazumal auf 8tündige Schichten reduzierten Arbeitstage belief sich auf 125 (135) Tage, und die Summe der Tagewerke aller Arbeiter während des ganzen Jahres auf 2500 (1857: 2700), wofür 2340 (2680) fl. C.-M. an Löhnen verausgabt wurden.

Angestellt waren in jenem Jahre beim Eisenwerke 2 Beamte, 5 Meister und Aufseher, 14 Arbeiter.

Erzeugt wurde damals an von Frischfeuern erübrigten Grobeisen 308 (1857: 337) Centner [a 9 fl.], Geldwerth bei der Hütte 2772 (3033) fl.; an gehämmertem (mit Holzkohlen erzeugtem) Streckeisen 308 (1857: 337) Centner [a 9 fl. 30 kr.], Geldwerth bei der Hütte 2926 (3201) fl. Zusammen: 616 (1857: 674) Centner. Geldwerth bei der Hütte: 5698 (1857: 6234) Gulden C.-M.

Wenn man von diesem, den Jahresertrag des Uscier Eisenhammers repräsentirenden Betrage per 5698 (6234) fl. C.-M. die obangegebene Ausgabe an Löhnen per 2340 (2680) fl. C.-M. in Abzug bringt, so erübrigen 3358 (1857: 3554) fl. C.-M. als nutzmaßliches reines Erträgniß dieses Eisenwerkes in den Jahren 1856 und 1857, wobei jedoch die Zinsen des unbekannten Anlagecapitals, die Beschaffungskosten des Roheisens aus Ungarn und die sonstigen Auslagen nicht angerechnet worden sind.

Sämmliches in Uscie russische erzeugtes Eisen wird mittelst Fuhrwerk an Kaufleute nach dem, 10 Meilen von hier entfernten Städten Dukla abgesetzt, und es kostet der Transport dorthin in der Nachweisungs-Periode 30 Kreuzer per Centner. Von Dukla wird dasselbe nach Lemberg u. weiter gesendet.

Den andern, im Stroangebiete des Wiskoka-Flusses befindlichen Eisenwerkcomplex bildet das am rechten Ufer desselben stürzte, dem Grafen Anton Friedrich Mittrowsky gehörige Etablissement zu Katz in dem Kasloer Kreise im Neu-Zmigroder Amts- und zugleich auch Pfarrbezirke.

Dasselbe zählt in ökonomischer Hinsicht zur Herrschaft Myscowa, welche einen Waldbesitz von 8700 Zoch hat, und wurde von dem bereits erwähnten Eigentümer Grafen Anton Friedrich Mittrowsky im Jahre 1845 errichtet.

Von Betriebsanstalten befinden sich hier 2 Großhämmer, 2 Streckhämmer, 1 Cylindergebläse und ein Schmiedefeuer, zusammen 6 Betriebsanstalten, welche ein Wasserwerk von 40 Pferdekraft in Gang erhält. Der Aufwand an Roheisen betrug im Jahre 1856 2442 fl. 22 pf. (1857: 2904 fl.), welche durchaus aus Ungarn bezogen wurden.

Dabei wurden verwendet 47.488 (61.800) Kubikfuß Holzkohlen (ohne Einrieb).

Die Summe der bei dem Werke auf achtstündige Schichten reduzierten Arbeitstage betrug in jenem Jahre des sonst keinen Absatz findenden Brennholzes aus den beiläufig 3700 Zoch betragenden, zu drei Viertelteilen aus weichem, zu einem Vierteltheil hingegen aus hartem Holze bestehenden Waldungen dieser Herrschaft errichtet.

Angestellt waren beim Etablissement 1 Beamter, 1 Meister resp. Aufseher, 19 (1857: 18) Arbeiter, 11 (10) Jungen.

Die gesamte Erzeugung belief sich im Jahre 1856 auf 1850 Ctr. 65 Pf. (1857: 2236 Ctr.) gehämmertes (mit Holzkohlen erzeugtes) Streckeisen, im Geldwerthe bei der Hütte (a 9 fl. pr. Ctr.) von 16.655 fl. 58 kr. (20.124 fl.) C.M. Besagtes Erzeugnis wurde größtentheils nach den Städten Lemberg, Przemysl und Dukla mittelst einheimischer Fuhrleute abgesetzt.

Wir schließen die vorstehende Uebersicht mit der Zusammenstellung der Ergebnisse der westgalizischen Eisen- (Montan-) Industrie während des Jahres 1857 je nach den einzelnen Betriebs-Etablissements in nachfolgendem Summarium:

Die Eisenwerke in Góra weigierska lieferten im Jahre 1857 an Roheisen 13.942 Ctr., an Gußeisen 23.352 Ctr. 82 Pf., an Streckeisen u. 4821 Ctr. 76 Pf., im Geldwerthe von 249.116 fl. 44 kr. C.M.; in Obszar an Streckeisen 13.449 Ctr. im Geldwerthe von 118.303 fl. 30 kr. C.M.; in Zakopana an Roheisen 3.497 Ctr., Gußeisen 902 Ctr., Streckeisen 8181 Ctr., im Geldwerthe von 90.523 fl. C.M.; in Sucha an Roheisen 3840 Ctr., Gußeisen 3976 Ctr., Streckeisen 4624 Ctr., im Geldwerthe von 83.102 fl. 40 kr. C.M.; Maków nebst Jawoja an Roheisen 2802 Ctr., Gußeisen 5408 Ctr., Streckeisen 4283 Ctr., im Geldwerthe von 79.988 fl.; in Szczawa (Kamienica) an Streckeisen 4674 Ctr. 50 Pf., im Geldwerthe von 37.396 fl.; in Rajcza an Streckeisen 3420 Ctr., im Geldwerthe von 23.940 fl.; in Katz an Streckeisen 2236 Ctr., im Geldwerthe von 20.124 fl.; in Szczawnica an Streckeisen 1500 Ctr., im Geldwerthe von 13.500 fl.; in Uscie russische an Streckeisen 674 Ctr., im Geldwerthe von 6234 fl.; in Poronin an Streckeisen 262 Ctr., im Geldwerthe von 2489 fl. Zusammen an Roheisen 24.081 Ctr., an Gußeisen 33.638 Ctr. 82 Pf., an Streckeisen 48.128 Ctr. 26 Pf., im Geldwerthe von 724.716 fl. 54 kr. C.M.

Wenn man das folchergestalt nachgewiesene Gesamtgergebnis der Anstrengungen der westgalizischen Eisen- (Montan-) Industriellen im Jahre 1857 mit den bekannt gewordenen Resultaten des nämlichen Industriezweiges während der früheren Jahre in Vergleich bringt, so ergibt sich die für die Zukunft der hierländischen Betriebsanstalten versprechende Thatsache ein sehr erfreuliches Prognostikon zum Besseren, welche hauptsächlich daraus hervorleuchtet: daß während der Geldwerke der gesamten Eisenherstellung des Krakauer Verwaltungsbüros im Jahre 1856 mit 480.603 fl. 37¹/₂ kr., im Jahre 1851 hingegen mit 523.240 fl. 39 kr., endlich im Jahre 1852*) mit 598.758 fl. 4¹/₂ kr. veranschlagt worden ist, derselbe sich für 1857 mit einer Vermehrung um mehr als den siebensten Theil des leitgenannten Jahres-Ertrags und zwar in der namhaftesten Summe von 724.716 fl. 54 kr. C.M. heraussstellt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. März. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben zu gestatten geruht: daß das zu Klauenburg in Siebenbürgen von Ihrer Exzellenz der unvergesslichen Frau Baronin Józefka, geborenen Gräfin Rosalie Csáky, frommen Sinnes, in's Leben gerufene, unter dem Ullerhöchsten Schutz Ihrer Majestät stehende Armen-Institut „Augusteum“ genannt werde. Bei dieser Gelegenheit gezu-

ruhten zugleich Ihre Majestät demselben Institute, theils zur vollen Herstellung der baufälligen Gebäude, derselben, theils zur Deckung der jährlichen Auslagen, eine neue Spende von 1745 Gulden Ost. W. allernächst zukommen zu lassen.

Der englische Botschafter, Lord Cowley, wohnte, wie mehrfach irrthümlich gemeldet wurde, heute nicht einem diplomatischen Diner bei dem russischen Gesand-

*) Später Daten fehlen.

auch sei, genug Frau von Chezy verließ 1810 Frankreich mit ihren Kindern und siedelte nach Deutschland über, wo wir sie zunächst in Heidelberg wiedertreffen. Hier schloß sie sich an die auch aus den Weimarer Kreisen bekannte Amalie v. Kelvig an und wurde durch sie mit Kirchenrat Paulus, Daub und Creuzer zusammengebracht. Alte Bekannte waren für sie die beiden Boissières, über deren berühmte Gemäldefamilie in einem längern Aufsatz schrieb, der dann in Fouque's „Musen“ abgedruckt erschien. Die Tage im schönen badischen Lande gehörten zu den angenehmsten ihres Lebens, und in einer Gegend, die so sehr geeignet war, den inneren Menschen harmonisch zu beleben, gab sie sich ganz der Lust hin, „jung zu sein und schon einen Namen wie eine duftende Rose an der Brust zu tragen.“ Die denkwürdige Zeit der Weinlese von 1811 erlebte sie an einem besonders wohnigen Fleckchen der Erde, in Seifenheim, wo auch eines ihrer bekanntesten Gedichte, das „Rheinland“, entstand. „Die Besitzer der Weinberge so erzählten uns Helmina von jenem unvergesslichen Herbst, ließen einem beim Vorbeigehen fass um und zwangen einem die Trauben auf. Um leere Fässer hat es noth, man hatte keine für den Beihnten. Arme und Kranke wurden reichlich mit süßem Most begabt. Seit Menschengedenken war nicht ein solcher Überfluss gewesen. Das ganze Volk war begeistigt, überall schallten fröhliche Lieder und jeder Grasplatz wurde zum Tanzsaal. Der Most war ein

Herr von Balabin, bei, sondern nahm in Gesellschaft seiner Gemalin an einem Diner bei dem Fürst-E. von Schönburg Theil, zu welchem auch Graf Buol und mehrere andere diplomatische Notabilitäten geladen waren. In den letzten Tagen stattete der Lord dem Fürsten Metternich, gewesenen Staatskanzler, wiederholt Besuche ab. Die Abreise des Lord Botschafters ist vorläufig auf Donnerstag festgesetzt. Der königliche englische Cabinetscourier, welcher mit Lord Cowley am 27. Februar hier ankam, und von da nach London gesendet wurde, ist heute Morgens mittelst Nordbahn wieder in Wien eingetroffen.

Die Enthüllung des Erzherzog Karl-Monumentes, welche am 22. Mai stattfinden sollte, ist dem Vernehmen nach verschoben worden, indem der Hauptguss dorthin nicht bewerkstelligt werden kann.

Der Herr Cardinal-Fürsterzbischof von Wien hat am 27. Januar in Rom nach verkörmlicher feierlicher Weise Besitz von seinem Cardinaltitel „St. Maria della Vittoria“ genommen.

Der Aufenthalt des belgischen Staatsministers Hrn. v. Mercier in Wien hatte der „Aut. Corresp.“ zugfolge den Zweck, der am 28. Febr. stattgehabten ersten außerordentlichen Generalversammlung der Actionäre der Lebensversicherungsgesellschaft „der Ankler“ beizuwohnen.

Anastasiowitsch Mischa ist in einer Sendung des Fürsten Milosch von Belgrad hier angekommen.

Am 2. März ist die von ihrer Mission nach der nordwestlichen Küste Afrikas zurückgekehrte k. k. Kriegs-Corvette „Erzherzog Friedrich“, Capitän v. Tegetthoff, im Hafen von Megline vor Anker gegangen.

Deutschland.

Die zur Begutachtung des Ehegesetz-Entwurfs niedergesetzte Commission des preußischen Abgeordnetenhauses hat sich auf den Antrag des Präsidenten Benzeli, ihres Berichtstatters, für das Princip der facultativen Civilehe ausgesprochen, zugleich aber eine Abänderung des betreffenden Paragraphen (2) der Gesetzesvorlage beschlossen, da die ursprüngliche ministerielle Fassung über diejenigen, welche von der facultativen Civilehe Gebrauch machen würden, eine Art von Makel auszusprechen schien.

In Bezug auf die Grundsteuerfrage hört man, daß die Verhandlungen in dieser Session kein anderes Resultat erzielen würden, als die Anerkennung des Princips, während über die Einzelheiten der Ausführung erst in der nächsten Session ein Besluß erfolgen soll.

Der Vorstand des Münchener Veteranenvereins hat in diesen Tagen einen Aufruf zur Rückgabe der St. Helenamedaille veröffentlicht, welcher mit folgenden Worten schließt: „Meine Freunden und Kameraden! die Zeit ist nun gekommen, neue patriotische Gefühle an den Tag zu legen, Napoleon III. und Allen zu bezeigen, daß es weder des Kaiser noch des Königs bedarfte, Eure Treue und Liebe für König und Vaterland, Eure Grundsätze für deutsche Ehre allen andern gleichzustellen. Unsere Gefühle hiefür sind durch die That erwiesen, und wenn wir auch nicht mehr im Stande sind das Schwert für Deutschlands Freiheit zu ziehen, so wollen wir Napoleon III. seine Medaille jetzt mit Freuden zurückgeben, damit er sich Kanonen gieße, welche unsere Söhne holen werden. Ich ersuche deshalb alle königl. bayerischen Kriegsveteranen, welche im Besitz einer Helena-Medaille sind, solche an die kaiserlich französische Gesandtschaft abzugeben, oder mir zu diesem Behufe einzutragen.“ Dem Vernehmen nach ist bereits die Rückgabe der Medaille von Seiten einiger Veteranen erfolgt.

Wie der „W. Z.“ aus Frankfurt geschrieben wird, melden sich dort viele Söhne aus guten Familien zum Eintritt in österreichische Kriegsdienste.

Frankreich.

Paris, 5. März. Der „Moniteur“ bringt an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles drei Noten, die in innerem Zusammenhange zu einander stehen und Hoffnung auf Erhaltung des Friedens geben. Die erste Note lautet:

„Die öffentliche Meinung macht sich im Auslande von der jetzigen Stellung der Presse in Frankreich keinen richtigen Beifall. Man scheint zu allgemein anzunehmen, daß die Zeitungen einer vorigen Censur unterworfen seien, und man schreibt ihnen daher leicht eine Bedeutung zu, die sie im Grunde nicht haben. Man sollte doch wissen, daß die Regierung durchaus keine vorbeugende Wirkung auf die Presse hat. Das Publikum

gegenwärtiger weiblicher Beifall bei der oft genug nachlässig oder gar ohne Erbarmen betriebenen Krankenpflege unbedeckt vorkommen möchte, nicht daran, den Versuch zu machen, wie man sich ihrer wohl am besten entledigen könnte. Es ist empörend zu lesen, welche Krankheiten aller Art ihr so frommem Beifall zugefügt wurden, und wie man endlich gegen sie eine Anklage wegen Beleidigung und Verleumdung der Invalidenprüfungs-Commission zu Köln erhob. In Berlin, wohin sie sich deshalb begab, wurde ihr Proces weiter geführt und zum Inquirenten in demselben Theodor Almudeus Hoffmann ernannt. Helmina erzählte, er habe „mit zwei wunderkleinen zarten Händchen und einer Gestalt vom regelmäßigen Knochenbau, mit seinen zwei dunklen Augen, deren Augäpfel so unbeweglich waren, daß gewiß Niemand erfahren hat, ob diese Augen groß oder klein, mit seinen feinen Lippen, die man niemals lächeln sah, einem gespenstischen Weib gesprochen.“ Sie redet von seinem Wesen und seiner Poesie mit einer Begeisterung, die über die Wirklichkeit hinausging. Ihr Gesicht war dann Alles stumm und öde. Mit erschlafften Kräften rang er sich aus diesem Zustande heraus und beging irgend etwas Barbares, widerwärtiges.“ Ebenso gelungen wie diese Schilderung erscheint uns die folgende, welche Helmina von Eleonore Brentano, den sie gleichfalls in Berlin traf, entworfen hat. „Ein noch nicht ausgeglühtes Herz, eine noch nicht verstimmtte Aeolsharfe, ein noch flammendes dunkles Augenpaar! Er war unter vielen Menschen schweigend, in der heiteren Umgebung eines kleineren Kreises zuckte zweimal seine Nase wie ein gewaltiger Blitz durch laue Sommernacht. Sein Wesen kam mir vor wie eine Epheuranke, die hoch und niedrig in den Lüften umher nach einem Felsen sucht. Er tokettete mit Wit und Spott, wie ein Edelstein mit Farbenstrahlen. Er lebte in den Zauberkreisen seiner Phantasie, verschmähte die Welt und ihre Bedürfnisse und konnte doch von ihr nicht lassen. Seine erste Gattin, Sophie Mereau, bekanntlich eine unserer lieblichsten Dichterinnen und ganz Poesie und Innigkeit, blieb unverstanden an seiner Seite. Sie starb im Gram dahin.“

Der viel Aufsehen machende Rechtskampf, in den sie sich verslochen sah, wurde endlich zu Gunsten Helminens entschieden, und sie konnte sich nun wieder ganz und gar poetischen Arbeiten widmen. „Emma, eine Geschichte“, die zunächst vollendet wurde — der Verleger nannte sie ohne ihr Vorwissen „Emma's Prüfung“

musste daher unter allen Umständen gegen Schlussfolgerungen, die auf die Sprache der Blätter gegründet sind, auf den Hut sein. So oft eine wichtige Frage auftaucht oder irgend etwas von Gewicht vorgeht, wendet sich die Regierung unmittelbar durch das Organ des amtlichen Blattes an die Nation. Dieser Pflicht ist sie stets nachgekommen und wird derselben unter den jetzigen Verhältnissen um so gewissenhafter entsprechen, als die Volksstimme mehr als je überrascht und irre geleitet ist.“

Hieran schließt sich der (telegraphisch schon im Auszug mitgetheilte) Artikel über die Beziehungen zu Piemont. Diesem beruhigenden Artikel läßt das amtliche Organ noch folgende Widerlegung folgen:

„Die „Times“ spricht in ihrer Nummer vom 2. März von einer Unterredung, die zwischen Sr. Kaiser, Hoheit des Prinzen Napoleon und Herrn v. Persigny in den Tuilerien am Tage der Eintragung der Vermählungs-Urkunde Sr. Kaiser, Hoheit in die Eintritts-Rегистre der Kaiserl. Familie stattgefunden habe. Das englische Blatt bemerkt, diese Unterredung sei sehr lebhaft gewesen, und es schreibt Sr. Kaiser, Hoheit des Prinzen Napoleon und Herrn v. Persigny über die Politik Worte zu, welche nicht gesprochen worden sind. Zwar wissen wir nicht, aus welcher Weise Besitz von seinem Cardinaltitel „St. Maria della Vittoria“ genommen.“

Die Noten im „Moniteur“, in einem Augenblick erschienen, wo man eine so lebhafte Erklärung gegen die Gerüchte von Rüstungen und der Wahrscheinlichkeit des Krieges nicht erwartete, haben in der politischen wie in der finanziellen Welt ein außerordentliches Aufsehen gemacht. Die Bemerkung über die Stellung der Presse in Frankreich in der ersten dieser Noten, und die Aufforderung an das Publikum, gegen die Sprache der Journals auf der Hut zu sein, sind gezeigt, die Bedeutung zu vermindern, welche man gewissen Artikeln in der „Patrie“ und der „Presse“ und einigen Flugschriften beigelegt hatte. In der zweiten Note wird besonders die Stelle bemerkt: „Angesichts

der, wie wir gern glauben wollen, unbegründeten Unruhe, welche sich der Gemüther in Piemont bemächtigte, versprach der Kaiser dem Könige von Sardinien, ihn gegen jeden Angriff von Seiten Österreichs zu verteidigen. Er hat nichts als dies versprochen, und man weiß, daß er Wort halten wird.“ — Die Gerüchte von Kriegsrüstungen werden als Übertreibungen, selbst als Erfindungen hingestellt und behauptet, daß der vom Kaiser vor zwei Jahren festgesetzte Normal-Friedensfuß nicht überschritten worden sei. Der außerdem nicht bedeutenden Vermehrung der französischen Seemacht werden durchaus friedliche Zwecke beigelebt. Die Widerlegung der „Times“ in Betreff ihrer Mitteilung über eine zwischen den Prinzen Napoleon und dem Grafen Persigny gepflogene Unterhaltung und die dabei angeblich ausgesprochenen Meinungen ist sehr aufgefallen und hat zu allerlei Vermuthungen Veranlassung gegeben. Das „Journal des Débats“ begrüßt die Noten im „Moniteur“ mit grossem Beifall und meint, daß sie geeignet wären, nicht blos Frankreich, sondern ganz Europa zu beruhigen. Besonders würde durch diese Erklärungen das in Deutschland vorhandene Misstrauen gegen die Absichten Frankreichs beseitigt werden. Diese Noten wären ein neuer Beleg für die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens. Das „Pays“ wünscht sich selbst zu der von ihm in der italienischen Frage beobachteten Zurückhaltung Glück, indem das Schweigen unbegründeten Beisprechungen vorzuziehen sei, und will in den Noten des „Moniteur“ eine Bestätigung der in der kaiserlichen Chronrede geäußerten Grundsätze erkennen. Die „Patrie“ ist jetzt plötzlich verstummt, und der „Constitutionnel“ gibt die Noten ohne weitere Bemerkung wieder.

Amtsblatt.

N. 661. Kundmachung. (162. 1—3)

Aus Anlaß der Vorarbeiten für die am 30. April 1859 vorzunehmende 2te Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau und des Verwaltungsgebietes Krakau von Galizien wird bei

der k. k. Grundentlastungs-Fondskasse vom 16. März 1859 angefangen bis zur Bekanntmachung des Refulats der zweiten Verlosung, jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insofern die neu auszufertigenden Obligationen veränderte Nummern erhalten müßten, sifft.

Dies wird zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Be-merken gebracht, daß diese Umschreibungen gleich nach der Verlosung im Monate Mai 1859 wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Krakauer Verwaltungsgebiet.

Krakau, am 25. Februar 1859.

N. 661. Obwieszczenie.

Z powodu drugiego przelosowania Obligacji Indemnacyjnych na dniu 30. Kwietnia 1859 tak dla Wielkiego Księstwa Krakowa, jakotęż dla Galicyi zachodniej, zawiesza się od dnia 16. Marca 1859, aż do ogłoszenia rezultatu przelosowania kasie Fundusu Indemnacyjnego przepisywanie takich obligacji, których numera po przepisaniu zmienić się musiały.

Co się do powszechnej wiadomości z tym do- datkiem podaje, że zaraz po przelosowaniu te przepisywanie, t. j. w miesiącu Maju 1859 znów przedsięwziętem będą.

Kraków, dnia 25. Lutego 1859.

N. 922. Edict. (171. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Chaim Rubin, Jentel Rubin, Moses Schabase, Sara Scholem, Kellmann Scholem, auch Kellmann Israel genannt, Samuel Scholem, Moses Scholem, Maier Israel, Freidel Israel, Zlate Israel und Moses Israel oder für den Fall deren Ablebens deren Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Fr. Angela Szebesta ein Gesuch im Wege der Execution um Verwaltung der lib. dom. 18 pag. 437 n. 61 ersichtlichen Pränotation bezüglich eines Restbetrages pr. 617 fl. 21 kr. EM. sammt 6% Zinsen seit 15. März 1857 und Kosten pr. 9 fl. 3 kr. EM. dann der weiteren Kosten im Lastenstande des Realitätsanteils EM. 20 in Tarnów auf ihren Namen in eine Intabulation, ferner um executive Abschaltung der dem David Kornmehl, Mindel Kornmehl und dem Maier Strauch gehörigen Anteile dieser Realität zur Befriedigung der obigen Restforderung von 617 fl. 21 kr. EM. s. N. G. hiergerichts eingebracht.

Da Leben und Aufenthaltsort der obigen Miteigentümner der Realität Nr. 20 in Tarnów dem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zur Zustellung des für sie bestimmten Bescheides über jenes Gesuch — den Advocaten Dr. Rosenberg mit Substitution

des Advocaten Dr. Jarocki als Curator bestellt.

Durch dieses Edict werden demnach die Interessenten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhelfen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftemäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Tarnów am 1. Februar 1859.

3. 18472. Edict. (138. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Johann David z. N. Heissler (Hapsler) vel Hessler so wie im Falle dessen Absterbens seinen dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Frau Elisabeth Gräfin Tarnowska, Ludwig Graf Szawłowski, als Vater der minder. Michael und Elisabeth Gf. Szawłowskie erklärten Erben nach Marianna vel Maria Gfin. Szawłowska geborene Gräfin Tarnowska, ferner Fr. Christine Wesolowska geb. Trylska, endlich Fr. Stanisław Wagula wegen Identitätsanerkennung der auf Chorzelow sammt Zugehör dom. 83 pag. 387 n. 46 on. und 47 on, haftenden aus der größeren pr. 614,468 fl. pol. 23 gr. und 2,830 fl. pol. herührenden Forderung pr. 137,280 flp. 22 gr. mit die dasselbst dom. 83 pag. 404 n. 59 on. intabulirten Summen 614,468 fl. pol. 23 gr. und 2,830 fl. pol. sodann Löschung derselben bis auf den Theilbetrag der Constantine Małachowska, 2. Ehe Potkańska, geborene Potocka sammt jeglichen Interessen nebst Folgeposten aus Chorzelow und Zugehör. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 31. März 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieses Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Dr. Rutowski mit Substitution des Landes-Advocaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach dieser Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhelfen, oder auch einen andern Sachwalter

zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftemäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Nahte des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 31. Dezember 1858.

Nr. 2507. Kundmachung. (178. 2—3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird zu Folge hohen Landes-Regierungs-Erlaß vom 12. d. M. 3. 444 zur Sicherstellung der Conservationsbauten im Kentyer k. k. Straßenbezirke für die dreijährige Bauperiode 1859, 1860, 1861 die öffentliche Licitations- und Öffertverhandlung ausgeschrieben, welche am 10. März l. J. in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Kenty abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige werden eingeladen bei dieser Verhandlung Vormittags 10 Uhr zu erscheinen und können bei der Licitations-Commission die Baupläne Kostenüberschläge pro 1859 und die zur Grundlage der Baukostenberechnung für die weiteren 2 Baujahre fixirten Einheitspreise einsehen.

Das Kostenerforderniß pro 1859 beträgt 9331 fl. 59 kr. östr. Währ. und ist das 10% Badium von jedem Licitanten oder Öffertsteller zu erlegen.

Schriftliche Öfferten werden am Verhandlungstage nur bis 11 Uhr Vormittags angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 19. Februar 1859.

3. 9586. Anklagebeschluß. (167. 2—3)

Das k. k. Landesgericht in Krakau hat Kraft der ihm von Seiner k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt: es werde Heinrich recte Hendel Peiperl nach §. 200 der Straf-Prozeß-Ordnung in der Anklagestand versetzt und im Schlussverhandlung vor dieses Landesgericht gewiesen, weil derselbe des Verbrechens des Diebstahls gemäß der §§. 171, 173, 174 II. lit. b. St. G. strafbar nach dem §. 179 St. G. beschuldigt erscheint.

Der Angeklagte wird bei seiner Betretung in Haft genommen und darin zur Schlussverhandlung behalten.

Zur Schlussverhandlung sind vorgeladen: Salomon Farber als Beschuldigter, Marcus Tandler, Isaak Spiller und Laube Koplik als Zeugen. — Vorgelesen werden: das Sitten-, Vermögens- und Geburtszeugnis, so wie die Registratur-Contestation über den Angeklagten.

Der flüchtige Heinrich richtig Hendel Peiperl ist aus Krakau gebürtig, bei 23 Jahre alt, israelitischer Religion, lediger Wattirmacher, von mittlerer Größe, untersetzer Statur, er hat ein rundes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, röthliche Haare, niedrige Stirne, röthliche Augenbrauen, braune Augen, proportionirten Mund, gesunde Zähne und rundes Kinn ohne Bart. Seine Bekleidung bestand aus einem brauntuchenen Rocke, Strukshosen, schwarzer Jacke, weißer Haube, weißen Hute und hohen Stiefeln. Er spricht deutsch und polnisch.

Derselbe ist auszuforschen, und im Betretungsfalle an das k. k. Bezirksamt zu Wadowice einzuliefern.

Krakau, am 30. December 1858.

Nr. 1738. Edict. (174. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Felicia Flawoja geborene Kowalewska, Marianna Kowalewska, Sofia Lobeska g-b. Kowalewska, Fr. Ignaz Kowalewski und im Falle des Todes derselben, deren unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben und wider Fr. Anastasia Dunin geb. Kowalewska, Honorata Konradi geb. Kowalewska, Pulcheria Maliszewska geb. Kowalewska und Ludomira Kowalewska, die Hh. Wit und Stefan Wilkoszewski, Fr. Angela 1. Ehe Kowalewska 2. Ehe Dunin geb. Wilkoszewska und Fr. Katharine Radecka geb. Kowalewska unterm 4. September 1858 §. 12679 ein Gesuch um executive Intabulation der Urtheile des best. Tarnower k. k. Landrechtes vom 21. April 1852 §. 3579 und des Lemberger k. k. Oberlandesgerichtes vom 22. September 1852 §. 25528 wegen Zahlung von 10/11 der Summe von 2000 fl. EM. im Lastenstande der auf der Kaufschilling von 6/7 der Güter Marcówka und die Grundentlastungsentzägung gewiesenen Verbindlichkeit des Wenzel Kowalewski zur Auszahlung der Anteile seiner Miterben nach Thomas Kowalewski angebracht, welchem Gesuch mit Beschluss vom 9. Februar 1859 §. 1738 Statt gegeben wurde.

Da der Aufenthaltsort der Eingangs benannte Personen unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren oder ihren alßfälligen Erben Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Schönborn mit Substitution neuendrings bis Ende April l. J. ausgeschrieben. Mit diesen ist ein Gehalt von 630 fl. das Vorrückungsrecht in 840 fl. östr. Währ. und der Anspruch auf die normalmäßigen Decennalzulagen von je 210 fl. östr. Währ. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, besonders mit den Zeugnissen über die erlangte Lehrbefähigung aus der deutschen und böhmischen Sprache für Oberrealschulen, das zurückgelegte Probejahr und ihre allenfalls subsidiär Verwendbarkeit belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zu dem bezeichneten Termine anher vorzulegen.

Durch dieses Edict werden demnach dieselben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhelfen, oder auch einen andern Sachwalter

zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftemäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem dieselben sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Da der Aufenthaltsort dieses Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Dr. Rutowski mit Substitution des Landes-Advocaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach dieser Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhelfen, oder auch einen andern Sachwalter

Nr. 33. Kundmachung. (168. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gegeben, daß zur Verständigung der, dem Wohnorte nach unbekannten Isaak Schilder und Tyle Leo Neumann von dem über Einschreiten des Stadtmagistrats Rzeszów erlossenen Tabularbescheide vom 14. Januar 1859 §. 33 womit die Einverleibung des Rzeszower Armenspitals als Eigenthümer des Gartengrundes Nr. 183 bewilligt wurde, der Gerichtsadvokat Dr. Reiner mit Unterstellung des Gerichtsadvokaten Dr. Lewicki zum Curator aufgestellt worden ist.

Rzeszów, am 14. Januar 1859.

Kundmachung. (165. 2—3)

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau, wird hiermit allgemein verlautbart, daß nachstehende gefundene Effecten sich in hierortiger Verwahrung befinden:

1 alter Säbel,
1 silberner Kaffeelöffel,
3 Schlüssel,
1 Bauernpelz,
1 Operngucker,
1 röthliches Schnupftuch,
1 schwarzer Männerhut,
1 Tuchrock,
1 Packong Kaffeelöffel,
1 blaues Schnupftuch,
1 seidener Sonnenschirm,
1 Regenschirm,
1 eingebundenes Notizbuch,
1 Diplom des Canonicus Fieck,
1 Packet mit Cigarren,
1 brauner Stock,
1 Strohhut,
1 Stock,
1 umlochener Stock,
1 Damen Umhangtuch,
1 Rohrstock,
Eine Meerschaum-Cigarrenpfeife,
Eine Meerschaum-Cigarrenpfeife,
Eine Handtasche,
1 Paar Gummischläuche,
1 grauer Regenmantel,
1 Hutschachtel,
1 Handtuch,
1 graues Parafol,
1 grün-seidener Regenschirm,
1 sand-gelber Winterrock,
Eine Handtasche,
1 Paar Gummischläuche,
1 Korb mit Gummier,
1 Meerschaum-Cigarrenpfeife,
Eine Tabakpfeife,
Im Sacktuch eingebunden 1 Paar Hosen,
Eine alte Tabakdose,
1 seidener kleiner Sonnenschirm,
Eine lederne Cigarettenetasche,
Ein Rohrstock,
Ein Stock,
1 Rohrstäbchen,
1 ordnäuer Stock,
Eine Toilette,
Ein Portemonnaie sammt Geld,
1 silberner Kaffeelöffel,
2 Paar Hemden, 2 Hosen und 2 Röcke,
5 Stück Vorderleder zu Damenschuhen,
1 Schnupftuch,
Vordertheil des Wagens,
3 Schnüre Korallen,
Eine eiserne Stange,
1 Hemdknöpfel,
1 Stemmeisen (dluto),
1 eiserner Reisen,
1 Portemonnaie sammt Betrag,
Eine Tasche mit Schulbüchern.

Ein Portemonnaie sammt Betrag,

Eine Tasche mit Schulbüchern.

Der rechtmäßige Eigentümer dieser Fahrnisse wird aufgefordert sich wegen Abnahme derselben bis 15. April l. J. hieran zu melden, und sein Eigentumrecht gehörig auszuverfolgen widrigens solche zu Gunsten des Amtsmannes werden veräußert werden.

Krakau, am 18. Februar 1859.

N. 3204. Kundmachung. (163. 3)

Der k. k. mähr. Statthalterei.

Da die unterm 16. September v. J. verlautbarte Concursausschreibung zur Wiederbesetzung der an der k. k. Oberrealschule in Olmütz erledigten Lehrerstellen der deutschen und böhmischen Sprache ohne den gewünschten Erfolg geblieben ist, so wird der Concurs für die Stelle neuendrings bis Ende April l. J. ausgeschrieben. Mit diesen ist ein Gehalt von 630 fl. das Vorrückungsrecht in 840 fl. östr. Währ. und der Anspruch auf die normalmäßigen Decennalzulagen von je 210 fl. östr. Währ. verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruierten, besonders mit den Zeugnissen über die erlangte Lehrbefähigung aus der deutschen und böhmischen Sprache für Oberrealschulen, das zurückgelegte Probejahr und ihre allenfalls subsidiär Verwendbarkeit belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zu dem bezeichneten Termine anher vorzulegen.

Brünn, am 8. Februar 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Barom. Höhe auf Parallelen nach Reaumur

Temperatur nach Reaumur

Specifiche Feuchtigkeit der Luft

Richtung und Stärke des Windes